

Dresden, 17. Januar 2020

An die  
örtlichen Personalräte der Schulen  
im Landesamt für Schule und Bildung  
Standorte Dresden und Bautzen

---

### GEW-Schulungsangebot für örtliche Personalräte und Frauenbeauftragte

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

der GEW Bezirksverband Dresden wünscht Ihnen für das neue Jahr noch alles Gute, Gesundheit und viel Erfolg bei der Interessenvertretung Ihrer Kolleginnen und Kollegen. Gern möchten wir Sie dabei wieder unterstützen und bieten Ihnen für das Frühjahr 2020 ein umfangreiches Schulungsprogramm, u. a. zum Thema Beamte, an.

Bitte beachten Sie unbedingt, dass für Personalräte im Bereich des LaSuB-Standort **Bautzen** weiterhin vor Ihrer Anmeldung die bestätigte Kostenübernahmeerklärung vorliegen muss. Für Personalräte im Bereich des LaSuB-Standort **Dresden** ist das – wie im vorigen Jahr – nicht mehr erforderlich (siehe Anmeldeverfahren in der Ausschreibung – unterschiedliche Formulare). Sie können sich direkt bei uns anmelden.

Ihre Anmeldung bei uns kann auch über die GEW-Website durchgeführt werden ([www.gew-sachsen.de](http://www.gew-sachsen.de)). Sie erhalten umgehend die Nachricht, dass die Anmeldung bearbeitet wird und nach wenigen Tagen per E-Mail eine Anmeldebestätigung.

Mit freundlichen Grüßen



Cornelia Ramm  
Vorsitzende

## Schulungen für Lehrerpersonalräte (Frühjahr 2020)

- 1 Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats**  
(Seminarleitung: Anke Nitzsche, Simona Tomasini)
- 2 Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften**  
(Seminarleiter: Michael Woye)
- 3 Schulung für Frauenbeauftragte**  
(Seminarleitung: Ulrike Fischer, Sylke Petzold)

| Ort     | Tag | Datum    | Nr. | Schulungsthema   |
|---------|-----|----------|-----|--|
| Riesa   | Fr  | 06.03.20 | 1   | Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats |
| Bautzen | Mi  | 11.03.20 | 1   | Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats |
| Dresden | Fr  | 13.03.20 | 1   | Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats |
| Pirna   | Fr  | 20.03.20 | 3   | Schulung für Frauenbeauftragte   |
| Pirna   | Fr  | 27.03.20 | 1   | Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats |
| Pirna   | Fr  | 03.04.20 | 2   | Personalplanung und Arbeitszeit von Lehrkräften                          |
| Riesa   | Fr  | 03.04.20 | 3   | Schulung für Frauenbeauftragte   |
| Görlitz | Do  | 09.04.20 | 3   | Schulung für Frauenbeauftragte   |
| Görlitz | Mi  | 22.04.20 | 1   | Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats |
| Bautzen | Mi  | 22.04.20 | 2   | Personalplanung und Arbeitszeit von Lehrkräften                          |
| Dresden | Do  | 23.04.20 | 2   | Personalplanung und Arbeitszeit von Lehrkräften                          |
| Dresden | Mo  | 27.04.20 | 3   | Schulung für Frauenbeauftragte   |
| Riesa   | Fr  | 08.05.20 | 2   | Personalplanung und Arbeitszeit von Lehrkräften                          |

Alle Schulungen finden in der Zeit von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr statt.  
Die genauen Schulungsorte finden Sie auf der nächsten Seite.  
Beachten Sie bitte auch die Hinweise auf den folgenden Seiten.

GEW Sachsen  
Bezirksverband Dresden  
Cottaer Str. 4  
01159 Dresden  
Tel.: (0351) 43 85 9-0  
Fax: (0351) 43 85 911  
bv-dresden@gew-sachsen.de

# Schulungsinhalte und Referenten

## 1 Verbeamtung in Sachsen – Auswirkungen auf die Tätigkeit des Personalrats

- Beamtenrechtliche Regelungen des Freistaates Sachsen
- Vertretung der Beamten durch den ÖPR
- Vergleich Arbeitnehmer – Beamte
- aktuelle Fragen und Probleme

Bitte bringen Sie das Sächsische Personalvertretungsgesetz mit. Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.



Anke Nitzsche  
2. OS Großenhain  
„Am Schacht“



Simona Tomasini  
Werner-v.-Siemens-  
Gymn. Großenhain

## 2 Personalplanung in der Schule und Arbeitszeit von Lehrkräften

- Anhörungsrecht des LPR bei der Personalplanung
- Unterlagen, die der SL dem LPR zur Einsicht geben muss
- Handlungsmöglichkeiten des LPR nach Einsicht der Unterlagen
- Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte und Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen
- Umgang mit nicht gehaltenen Unterrichtsstunden u. Mehrarbeitsunterrichtsstunden
- Überwachungs- und Mitbestimmungsrechte des LPR bei der Regelung der Arbeitszeit von Lehrkräften

Bitte bringen Sie das Sächsische Personalvertretungsgesetz mit. Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.



Michael Woye  
Gymnasium  
Dresden-Cotta

## 3 Schulung für Frauenbeauftragte

- Rechte und Pflichten der Lehrkräfte
- Neue Regelungen

Bitte bringen Sie das Sächsische Personalvertretungsgesetz mit. Alle weiteren Unterlagen erhalten Sie während der Schulung.



Ulrike Fischer  
116. OS Dresden



Sylke Petzold  
Weißeritzgymnasium  
Freital

# Schulungsorte

## Bautzen

Akzent-Hotel Residence  
(Gewerbegebiet),  
Wilthener Straße 32,  
02625 Bautzen

## Dresden

Feldschlösschen-  
Stammhaus,  
2. Etage,  
Raum „Hamburg“,  
Budapester Str. 32,  
01069 Dresden  
(Parken: Tiefgarage  
oder Zwickauer Str.)

## Görlitz

Schneider's  
Speisen-Service,  
(Wichernhaus)  
Joh.-Wüsten-Str. 23 A,  
02826 Görlitz

## Pirna

Hotel „Zur Post“,  
Liebstädter Str. 30,  
01796 Pirna-Zehista

## Riesa

Stadtmuseum Riesa  
Poppitzer Platz 3  
01589 Riesa

## 1. Teilnahme an der angebotenen Personalratsschulung

Entsprechend § 47 SächsPersVG sind Personalratsmitglieder für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen vom Dienst freizustellen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Tätigkeit im Personalrat erforderlich sind. Jedes einzelne Personalratsmitglied hat das Recht, an dieser Schulung teilzunehmen.

## 2. Teilnahmeberechtigung


Die Schulung richtet sich an alle Kolleg\*innen, unabhängig von ihrer Mitgliedschaft in der GEW.

## 3. Beschlussfassung durch den Personalrat


Wenn Sie von unserem Schulungsangebot Gebrauch machen wollen, ist ein Entsendebeschluss des Personalrats erforderlich. Füllen Sie hierzu Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Freistellung gemäß § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) aus. (beide Formulare unter [www.gew-sachsen.de](http://www.gew-sachsen.de)) und beigefügt). Beachten Sie die Fristen.

## 4. Kosten

Nach § 45 Abs. 1 SächsPersVG trägt die Dienststelle grundsätzlich die durch die Tätigkeit des Personalrats entstehenden Kosten. Das gilt auch für die Teilnahme an Personalratsschulungen. Die Seminargebühren von **50 € pro Teilnehmer/in** (inklusive Seminarunterlagen und Verpflegung) wird die GEW Sachsen den jeweiligen Standorten des Landesamtes für Schule und Bildung in Rechnung stellen.

| Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen   | Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden  |
|---|--|
|  <p>Sie zeigen dazu vor Beginn des Seminars die bestätigte Kostenübernahmeerklärung – vgl. Punkt 5 – dem Veranstalter (Formular unter <a href="http://www.gew-sachsen.de">www.gew-sachsen.de</a> und beigefügt) und füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus.</p> | <p>Sie füllen während des Seminars eine Abtretungserklärung aus.<br/>Die Kostenübernahmeerklärung ist nicht mehr notwendig.<br/>(siehe Punkt 5)</p> <p style="text-align: right;"><b>neu</b></p> |

## 5. Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB)

| Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Bautzen  | Schulungsteilnehmer aus dem Bereich des LaSuB StO Dresden  |
|--|--|
|  <p>Die bestätigte Kostenübernahmeerklärung durch das Landesamt für Schule und Bildung Standort Bautzen (Ziffer 5 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ – Anlage 1) bringen Sie bitte zur Schulung mit.<br/><b>Ohne die vom LaSuB bestätigte Kostenübernahmeerklärung können Sie nicht an der Fortbildung teilnehmen.</b> Sollte das LaSuB StO Bautzen die Kosten der Schulung nicht übernehmen, wofür es u. E. keinen Rechtsgrund gibt, so informieren Sie uns umgehend.</p> | <p>Das Einholen der Kostenübernahmeerklärung durch den einzelnen Teilnehmer ist nicht mehr notwendig. Das erledigt der Veranstalter (die GEW) für Sie per Listenverfahren eine Woche vor dem Veranstaltungstermin mit der Liste der angemeldeten Teilnehmer/innen direkt beim LaSuB Standort Dresden.<br/>Verwenden Sie deshalb das neue Formular zur Entsendung und Freistellung (ohne Kostenübernahmeerklärung – Anlage 2).</p> <p style="text-align: right;"><b>neu</b></p> |

## 6. Anmeldung zur Teilnahme an der Personalratsschulung

### Anmeldung auf der GEW-Website

Mit dem Anmelde-Button auf der Veranstaltungsseite dieser Schulung gelangen Sie zum Anmeldeformular. Füllen Sie die Felder aus und gehen Sie auf Absenden. Sie erhalten dann umgehend eine Mail mit der Information, dass die Anmeldung bearbeitet wird, und nach wenigen Tagen per Mail eine Bestätigung, dass Sie zur Schulung angemeldet sind.

Falls eine zu hohe Anzahl von Anmeldungen vorliegen sollte, bieten wir rechtzeitig Austauschtermine an. Sollte nach erfolgter Anmeldung eine Teilnahme Ihrerseits nicht möglich sein, so bitten wir um Rückruf. So können wir ggf. die Teilnahme eines anderen Personalrats ermöglichen.

### Anmeldung per Fax

(Formular - dem Schreiben an die LPR im Januar 2020 beigelegt)

Mit der Fax-Anmeldung melden Sie sich verbindlich für die Schulung an. Sie erhalten keine extra Teilnahmezusage. Nur bei Überschreitung der maximalen Teilnehmerzahl behalten wir uns vor, die Kolleginnen und Kollegen nach dem zeitlichen Eingang der Anmeldungen zu berücksichtigen.

## 7. Freistellung vom Dienst

Der Schulleiter ist verpflichtet, Personalratsmitglieder zu Schulungs- und Bildungsveranstaltungen unter Fortzahlung der Bezüge vom Dienst freizustellen. Ausfallender Unterricht muss weder vor- noch nachgearbeitet werden. Der Gesetzgeber hat anfallenden Arbeitsausfall einkalkuliert.

Lassen Sie sich die Freistellung unter Ziffer 4 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 3 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) durch den Schulleiter bestätigen.

## 8. Fahrtkosten

Neben den Kosten für die Schulung ist die Dienststelle verpflichtet, auch die Fahrtkosten/Weg-streckenentschädigung zu erstatten. Dies ist bei Bedarf unter Ziffer 2 des Formulars „Antrag auf Kostenübernahme ...“ (LaSuB Bautzen – Anlage 1) bzw. Ziffer 1 des Formulars „Antrag auf Freistellung ...“ (LaSuB Dresden – Anlage 2) mit anzugeben.

**Ein gesonderter Dienstreiseantrag ist nicht erforderlich.**

Zur Abrechnung der Reisekosten füllen Sie bitte nach der Schulung das übliche Abrechnungsfeld aus und reichen es mit dem Original der Kostenübernahmeerklärung über den Dienstweg beim zuständigen Standort des Landesamtes für Schule und Bildung ein.

## 9. Teilnahmenachweis

Jeder Teilnehmer an der Schulung erhält eine Teilnahmebescheinigung durch die GEW Sachsen.

# ANLAGE 1 (nur für Teilnehmer aus dem Bereich des LaSuB Bautzen)

Diesen Antrag an das LaSuB Standort Bautzen faxen.

Fax-Nr.: 03591 621104

|  |   |
|--|---|
| <p><b>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates<br/>Entsendebeschluss</b></p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am ..... den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.</p> <p><b>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)</b><br/>Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe</p> <p>liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p>   | <p><b>5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)</b></p> <p>Haushaltsmittel sind</p> <p>vorhanden <input type="checkbox"/> Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.</p> <p>nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Die Schulungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Bearbeiter/in</p> |
| <p><b>1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung</b><br/>(bitte Kopie der Einladung beifügen)</p> <p>Name Teilnehmer/in: .....</p> <p>Veranstalter: .....</p> <p>Thema: .....</p> <p><input type="checkbox"/> Grundschulung <input type="checkbox"/> Spezialschulung</p> <p>Termin/Schulungsort: .....</p> <p>Beginn und Ende: .....</p> <p>Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): ..... Wegstrecke PKW (km): .....</p> <p>Teilnehmergebühr (€): ..... Weitere Kosten (€): .....</p> <p><b>2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz</b><br/>Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe</p> <p>Begründung: .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Teilnehmer/in</p> | <p><b>4. Freistellung durch die Dienststelle</b><br/>(§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Schulleiter/in</p>  |

|  |  |
|--|--|
| <p>Antrag auf Kostenübernahme gemäß § 45 sowie § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen</p> <p>Schule/Schulstempel:                      Anzahl Personalratsmitglieder: .....</p>  | <p><b>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates<br/>Entsendebeschluss</b></p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am ..... den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.</p> <p><b>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)</b><br/>Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe</p> <p>liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p> |
| <p><b>1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung</b><br/>(bitte Kopie der Einladung beifügen)</p> <p>Name Teilnehmer/in: .....</p> <p>Veranstalter: .....</p> <p>Thema: .....</p> <p><input type="checkbox"/> Grundschulung <input type="checkbox"/> Spezialschulung</p> <p>Termin/Schulungsort: .....</p> <p>Beginn und Ende: .....</p> <p>Fahrtkosten - Bus/Bahn (€): ..... Wegstrecke PKW (km): .....</p> <p>Teilnehmergebühr (€): ..... Weitere Kosten (€): .....</p> <p><b>2. Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz</b><br/>Wird für die Reise ein privates Kfz benutzt, wird Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 1 SächsRKG erstattet. Bei Vorliegen triftiger Gründe für die PKW-Benutzung wird die erhöhte Wegstreckenentschädigung gem. § 5 Abs. 2 SächsRKG gewährt.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich stelle den Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe</p> <p>Begründung: .....</p> <p>.....</p> <p>.....</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Teilnehmer/in</p> | <p><b>4. Freistellung durch die Dienststelle</b><br/>(§ 46 Abs. 3 SächsPersVG)</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Schulleiter/in</p>   |
| <p><b>5. Kostenübernahmeerklärung (Referat 11/Haushalt)</b></p> <p>Haushaltsmittel sind</p> <p>vorhanden <input type="checkbox"/> Die Sächsische Bildungsagentur wird die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung anfallenden Kosten gem. § 45 Abs. 1 SächsPersVG erstatten.</p> <p>nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Die Schulungs- und Reisekosten können nicht erstattet werden. Dies gilt auch im Falle einer Abtretung an den Veranstalter.</p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Bearbeiter/in</p>  | <p><b>3. Beschluss des Örtlichen Personalrates<br/>Entsendebeschluss</b></p> <p>Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.</p> <p>Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am ..... den diesbezüglichen Entsendebeschluss gefasst.</p> <p><b>Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)</b><br/>Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde geprüft, Triftige Gründe</p> <p>liegen vor <input type="checkbox"/> liegen nicht vor <input type="checkbox"/></p> <p>_____<br/>Datum, Unterschrift Vorsitzende/r</p> |



**ANLAGE 2 (nur für Teilnehmer aus dem Bereich des LaSuB Dresden)**

Diesen Antrag nur ausfüllen. **Er muss nicht versendet werden.**  
Sie benötigen ihn nur noch zur Reisekostenabrechnung.

**neu**

**Antrag auf Freistellung gemäß § 47 SächsPersVG für die Teilnahme an Schulungs- und  
Bildungsveranstaltungen**

Schule/Schulstempel:

Anzahl Personalratsmitglieder: \_\_\_\_\_

**1. Antrag auf Teilnahme an der Veranstaltung**

(bitte Kopie der Einladung beifügen)

Name Teilnehmer/in: .....

Veranstalter: .....

Thema: .....

Grundschulung       Spezialschulung

Termin/Schulungsort: ..... / .....

Beginn und Ende: .....

Teilnehmergebühr (€): .....

**Antrag auf Anerkennung triftiger Gründe bei Benutzung des privaten Kfz**

Begründung: .....  
.....

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Teilnehmer/in

**2. Beschluss des Örtlichen Personalrates - Entsendebeschluss**

Die Teilnahme an der Grund- bzw. Spezialschulung ist erforderlich.

Der Örtliche Personalrat hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ den diesbezüglichen  
Entsendebeschluss gefasst.

**Entscheidung über die Anerkennung triftiger Gründe (falls beantragt)**

Das Vorliegen triftiger Gründe für die Benutzung des privaten Kfz gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG wurde  
geprüft. Triftige Gründe

liegen vor       liegen nicht vor

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Vorsitzende/r

**3. Freistellung durch die Dienststelle ( § 47 Abs. 1 SächsPersVG)**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Schulleiter/in